

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 29.07.2013

1. Bauangelegenheiten

1.1 Bauantrag des Bürgervereins Gaukönigshofen e. V., Hauptstraße 30, Gaukönigshofen - Nutzungsänderung zur versammlungsrechtlichen Genehmigung und Errichtung von baulichen Rettungswegen auf Fl.-Nr. 218, Gemarkung Gaukönigshofen

Die Angelegenheit wurde bereits in mehreren Sitzungen vorbesprochen und erörtert. Der Bürgermeister erläutert nochmals das nunmehr vorliegende, aktualisierte und mit dem Bürgerverein abgestimmte Nutzungskonzept, welches Bestandteil dieses Bauantrages ist.

Demnach sollen pro Jahr maximal 10 Tanzveranstaltungen in jeweils größerer Form durchgeführt werden. Weiterhin sollen jährlich maximal ca. 15 kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden, wie Kabarett, Zaubertage, usw., wobei im Rahmen dieser kulturellen Veranstaltungen ab 22 Uhr nur noch Hallenlautstärke ohne die Nutzung von Verstärkern erlaubt sein soll.

Auch für die übrigen Veranstaltungen wie private Feiern, Betriebsfeiern und Ähnliches soll die Regelung gelten, dass ab 22 Uhr die Veranstaltung in Hallenlautstärke durchgeführt werden soll und ab diesem Zeitpunkt keine verstärkte Musik mehr erlaubt sein soll.

Wie bisher wird auch in Zukunft der Sportverein Gaukönigshofen seine jährlichen Traditionsveranstaltungen durchführen, wie Prunksitzungen, Theateraufführungen, Weihnachtsfeier, usw. Desweiteren wird die Halle auch vom Sportverein für Trainingszwecke genutzt werden.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Nutzungskonzept in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der vorliegende Bauplan wurde bereits in mehreren Sitzungen vorgeprüft und es wird festgestellt, dass seitens des Bürgervereins noch eine Tektur einzuzeichnen ist, wonach die Empore bzw. der Galerieraum für Veranstaltungen jeglicher Art gesperrt sein soll, sondern vielmehr künftig als Technikraum die Lüftungsanlage aufnehmen soll. Hierdurch würde auch die derzeit noch vorgesehene Flucht- bzw. Nottreppe entfallen und die Besucherzahl würde um 120 Personen, welche für die Galerie vorgesehen waren, reduziert werden, so dass von einer maximalen Gesamtbesucherzahl von 980 Personen auszugehen ist. Unter der Vorgabe, dass diese Tektur entsprechend umgesetzt und der Verwaltung vorgelegt wird, erteilt der Gemeinde unter Zugrundelegung des vorgenannten Nutzungskonzeptes sein Einvernehmen für dieses Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes erläutert der Bürgermeister, dass nunmehr versucht wird eine maximal mögliche öffentliche Bezuschussung dieses Vorhabens zu erreichen und dass entsprechende Gespräche geführt werden bzw. Anträge gestellt werden.

Desweiteren muss noch abgewartet werden, welche zusätzlichen Kosten ggfs. aus den Forderungen des Brandschutzkonzeptes entstehen. Nach Vorliegen der Gesamtkostenschätzung wird dann gemeinsam mit dem Bürgerverein ein tragfähiges Gesamtfinanzierungskonzept erarbeitet. Nach Vorliegen von konkreten Angaben bzw. Forderungen hinsichtlich der Ablöse von Stellplätzen aus dem Landratsamt, werden dann auch hier die notwendigen Schritte in die Wege geleitet bzw. Lösungen erarbeitet.

Weiterhin werden noch Gespräche mit dem Landratsamt, hinsichtlich einer Übergangsregelung für die Genehmigung von Veranstaltungen bis zur Durchführung der Baumaßnahme geführt werden.

1.2 Benedikt Körner, Acholshausen - Bauantrag zum Ausbau eines Dachgeschosses mit Errichtung von Gauben auf Fl.-Nr. 726/1, Gemarkung Acholshausen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, wobei in dem vorhandenen Gebäude Weinbergweg 22 das Dachgeschoss ausgebaut und Dachgauben neu errichtet werden sollen. Bezüglich der Dachgauben ist eine Abweichung von zwei Festsetzungen des hier noch rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Setz“ aus dem Jahr 1987 notwendig.

So ist es gemäß Bebauungsplan nur gestattet Dachgauben bei einer Dachneigung von mehr als 38° zu errichten. Der Antragsteller möchte aber bei der vorhandenen Dachneigung von 30° die vorgesehenen sieben Dachgaube errichten, um hier ausreichend Wohnfläche für eine komplette Familie schaffen zu können.

Desweiteren ist ein Mindestabstand der Dachgauben von 2m von den Giebelwänden, gemäß der Festsetzung Nr. 1, vorgesehen. Auch hiervon möchte der Bauherr abweichen, um die vorhandenen Sparrenabstände für den Aufbau der Gauben übernehmen zu können.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat der Befreiung von den beiden genannten Festsetzungen zu und erteilt für das geplante Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Zum Abschluss des öffentlichen Teiles wird noch vorgebracht, dass für die im September vorgesehenen Rissvergussarbeiten der Fa. Trendbau noch aktuelle Flächen nachgemeldet werden können, wobei auch, falls notwendig für die Ausbesserung von größeren Schäden ein neues Angebot für die notwendigen Abfräaarbeiten bzw. Erneuerung von Tragschicht und Deckschicht eingeholt werden sollte.

Desweiteren wird angefragt, ob bei diesen Ausbesserungsarbeiten auch die aufgenommenen Schäden an den Flurbereinigungswegen mit vorgesehen sind. Ebenso wird mitgeteilt, dass im Bereich der Flurlage „Roter Rain“ am Giebelstädter Weg ein Wegeteil abgebrochen ist und hier ebenfalls Ausbesserungsarbeiten nötig sind.

Weiterhin wird vorgebracht, dass die Grabeneinläufe verschlammt sind und ein Nachbaggern notwendig ist. Der Bürgermeister sichert entsprechende Überprüfung zu.

Abschließend wird vom Gemeinderat noch vorgebracht, dass es für sinnvoll gehalten wird, dass sich die beiden zum 01.08.2013 neu eingestellten Mitarbeiter in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat persönlich vorstellen.

Des Weiteren wird vorgebracht, dass es für sinnvoll erachtet wird, dass in Sitzungen, in denen finanzrelevante Entscheidungen mit weit reichenden Auswirkungen getroffen werden, grundsätzlich der Kämmerer mit anwesend ist, um hier die entsprechenden Aussagen hinsichtlich Finanzierbarkeit tätigen zu können.